



## Niederschrift der 37. Ratssitzung

---

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 14.09.2023

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 20:52 Uhr

Anwesenheit:

### Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

### Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

### Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

bis 20:01 Uhr anwesend

### Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

bis 19:41 Uhr anwesend

Frau Sabine Künzel

Herr Axel Sell

bis 20:01 Uhr anwesend

**Fraktionsmitglied B.I.S.**

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Frau Silke Seifert

**Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

**Fraktionsmitglied AfD**

Herr Andreas Gehlmann

ab 17:07 Uhr anwesend

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

**sachkundige Einwohner/-innen**

Herr Veit Baeske

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Daniel Eberhardt

Frau Nicole Holländer

Herr Matthias Redlich

Herr Maik Schunke

Herr Günther Wagner

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Sandra Biedermann

Herr Volker Kinne

**Fachbereichsleiter**

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

**Fachdienstleiter**

Frau Janine Wunder

### **Protokollführer/-in**

Frau Silke Schimmel

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

### **Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV**

Herr Harald Oster entschuldigt

Herr Karsten Pille entschuldigt

### **Fraktionsmitglied DIE LINKE.**

Frau Karoline Spröte entschuldigt

### **Fraktionsmitglied B.I.S.**

Herr André Reick entschuldigt

### **Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Frau Kati Völkel entschuldigt

### **Fraktionsmitglied AfD**

Herr Nico Siefke entschuldigt

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 29.06.2023
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 6.1. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
  - 6.2. Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2024
  - 6.3. Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte / Ortsvorsteher 2024
  - 6.4. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduzierung innerorts

- 6.5. Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 - Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben
- 6.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 92.600,00 € für den Erwerb von 16 Videokonferenzsystemen der Grundschulen
- 6.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser
- 6.8. Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt - somit außerplanmäßige Auszahlungen im Zuge § 105 KVG LSA
- 6.9. Fördermittelantrag „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“
- 6.10. Änderung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
- 6.11. Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung
- 6.12. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2023
- 6.13. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2023
- 6.14. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der KBS
- 6.15. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG
- 6.16. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg
- 6.17. 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
- 6.18. 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 7.1. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2023
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## **Protokolltext:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 37. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Er übergibt das Wort an Frau Wolff, welche das neue Abstimmungssystem vorstellt, welches heute zum Einsatz kommt.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

**Beschlussfähigkeit:** Der Stadtrat ist beschlussfähig. 27 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Alle TOP 1. bis 7.1 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

#### **Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	= 27
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 29.06.2023**

Die Niederschrift wurde am 24.08.2023 mit den Unterlagen zur Ratssitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	= 27
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

Die Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 29.06.2023 wurde einstimmig bestätigt.

## **TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.*

Nach dem Bericht des Oberbürgermeisters erfolgte die Einspielung eines Videogrußwortes anlässlich der Auszeichnung zur Fairtrade-Town Kampagne von Frau Kristina Klecko, stellv. Leitung Kampagnen und Engagement.

Stadtrat Herr Jung überreichte die Urkunde an den Oberbürgermeister und als Vertreter der Steuerungsgruppe sprach er dem Stadtrat und allen Beteiligten seinen Dank aus.

## **TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

**Frau Rauhut** nimmt Bezug auf das Thema Brückenbau in Wippra und verliest einen Brief von Bürgern aus Wippra, welchen sie im Anschluss an den Oberbürgermeister übergibt.

**Herr Strauß** stellt allgemein fest, dass solche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, bei Einzelnen zu wahrgenommenen Verschlechterungen führen können. Letztendlich sei es eine Baumaßnahme des Landesstraßenbaubetriebes Sachsen-Anhalt. Er werde das Schreiben an diese weiterleiten.

**Herr Peche** nimmt Bezug auf die Arbeitsgruppe Citymanagement. Einen Zwischenbericht werde es zu einem späteren Zeitpunkt geben. Es bestehe eine intensive Beratung und Mitwirkung der Rosenstadt GmbH, der Standortentwicklungsgesellschaft, des Gewerbevereins, mehrerer Fraktionen des Stadtrates und einzelner Stadträte. Es wäre günstig, wenn die beiden Fraktionen, welche noch nicht in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, dies überdenken und doch noch mitarbeiten wollen. Die Arbeitsgruppe sei noch in der Entscheidungsfindung und wolle in ihren nächsten Sitzungen Lösungsvorschläge erarbeiten, welche sie an den Stadtrat und den Oberbürgermeister weitergebe. Besonderer Dank gehe an die Protokollführer der Sitzungen. Man habe mit dem Citymanager, Herrn Möbius, einen sehr engen Kontakt aufgebaut und tausche sich regelmäßig aus. Es werde einen zweiten Workshop geben, zu welchen die Citymanager aus Aschersleben, Quedlinburg und Bernburg nach Sangerhausen kommen werden.

**Herr Skrypek** bedankt sich bei allen Mitwirkenden der Arbeitsgruppe und spricht seine Hochachtung für die investierte Zeit aus. Die Gruppe sei direkt aus dem Stadtrat entstanden und es werden keine Sitzungsgelder dafür gezahlt.

**Herr Nothmann** sagt, nach der letzten Ratssitzung haben ihn viele Bürger angesprochen, weil der abgelehnte Beschluss - *Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf* - nicht in den Sangerhäuser Nachrichten erschienen sei. Es sei nicht richtig, wenn man dies nicht gleich veröffentlicht. Erst in der nächsten Ausgabe wurde es veröffentlicht. Damals haben 3 Ortschaftsräte sich dagegen ausgesprochen, was man hätte mit veröffentlichen können.

Weiterhin fragt er an, wie weit die Planungen seien, da im Jahr 2023 die Straße von Mitte Obersdorf in Richtung Grillenberg, Ortsausgang Obersdorf saniert werden sollte.

**Herr Strauß** räumt ein, dass dies ein Versehen der Verwaltung gewesen sei, dass der abgelehnte Beschluss nicht sofort in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlicht wurde, deshalb wurde es zwischenzeitlich nachgeholt.

Eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Obersdorf im Jahr 2023 sei ihm persönlich neu.

**Herr Nothmann** meint, der Oberbürgermeister sei bei der Beratung in Obersdorf dabei gewesen, wo die Landesstraßenbaubehörde anwesend war und versprochen wurde, dass 2023 angefangen werde.



**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 14.09.2023 Herr Robert Wonde zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 1-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-37/23** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Robert Wonde zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem dieser den Amtseid gesprochen hat. Er händigt die Ernennungsurkunde aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

**TOP 6.2      Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2024**  
**Vorlage: BV/630/2023**

*Begründung: Herr Strauß*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters zum*

*Wahlleiter:                      Herrn Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung sowie zur*

*Stellvertreterin:                Frau Annette Brenneiser, Referatsleiterin Organisation und Wahlen.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 2-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-37/23** registriert.

**TOP 6.3      Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte / Ortsvorsteher 2024**  
**Vorlage: BV/631/2023**

*Begründung: Herr Strauß*



**Herr Schmiedl** stellt sich grundsätzlich die Frage, wie man mit einem solchen Antrag umgehen solle, wenn schon am 05.09.2023 in der MZ stand: „Auch Herr Gehlmann sei gespannt. Bisher will niemand mit uns zusammenarbeiten.“ Dies erstaune ihn sehr, denn er könne nicht verstehen, wie das Zusammenarbeitsverbot im Sangerhäuser Stadtrat aussehe. Er fragt die AfD-Fraktion, wo man nicht mit ihnen zusammengearbeitet habe oder wo die Zusammenarbeit verwehrt worden sei. Zusammenarbeit bedeute doch nicht, dass alle zum Schluss einer Beratung die gleiche Meinung haben. Sie können sich in allen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und in den Stadtrat einbringen.

Zur Beschlussvorlage könne man nachvollziehen, dass diese zur jetzigen Zeit komme, nachdem das Verkehrsministerium die Einrichtung von Tempo-30-Zonen geändert habe. Man schlage deshalb die folgenden Änderungen vor, welche die AfD-Fraktion übernehme:

### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:*

- 1. Prüfung von Tempo 30 Zonen und Einbahnstraßen im Nebenstraßennetz der Stadt Sangerhausen und seiner Ortsteile.*
- 2. bleibt*
- 3. bleibt*
- 4. gestrichen*
- 5. gestrichen*

**Herr Koch** begründet den

### **Änderungsantrag der Fraktionen B.I.S., Die Linke. und SPD/Die Grünen.**

*Die Unterzeichner beantragen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird:*

- 1. Zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität in Spezifizierung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.*
- 2. Zielrichtung soll die Prüfung der Umsetzung von konsequenten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sein.*

Begründung:

Die alleinige Konzentration auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduzierung innerorts ist zu kurz gesprungen und findet eher weniger Akzeptanz in der Öffentlichkeit, was sich im täglichen Straßenverkehr in einer mangelnden Durchsetzbarkeit zeigt. Bei der Erarbeitung eines Verkehrsberuhigungskonzeptes gehe es nicht nur um die Tempolimitierung, sondern z.B. um Veränderung der Verkehrsführung, andere Bauausführung der Straßen und Wege, Begrünung um Lärmbelästigung zu reduzieren usw. Natürlich spiele auch die Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit eine Rolle. Hier habe man bereits als Stadt viel erreicht. Das gesamte Wohngebiet Am Rosarium sei Tempo 30 Zone.

**Herr Strauß** sagt, natürlich sei die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Auch die Verbesserung der Lebensbedingungen durch mehr Grün usw. sei auch kein neues Thema. Ihn verwirre der Punkt Zusammenarbeit etwas. Das setze seines Erachtens eine Arbeit voraus. Die AfD-Fraktion habe nun nach 6 Jahren die Idee, man könne etwas mit Verkehrssicherheit machen. Er wisse nicht, was die letzten 6 Jahre insbesondere im Bauausschuss, welcher sich mit dem Thema beschäftige, passiert sei. Seines Erachtens benötige man diesen Antrag nicht, um die Dinge zu prüfen. Die Stadt Sangerhausen habe bereits z.B. Tempo-30-Zonen vor Altenheimen errichtet, wenn es konkrete Anmerkungen dazu gab. Für ihn sei es Fahne schwenken in Hinblick auf die Wahl. Durch den Antrag werde sich nichts verändern, es werde sich dadurch auch nichts verbessern. Sein Appell an die AfD-Fraktion sei die Mitarbeit im Stadtrat und im Bauausschuss.

**Herr Thunert** informiert, dass es ihm nicht um die Wahl gehe, sondern um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Wohngebiet Südwest und in der Westsiedlung.

**Herr Nothmann** schlägt vor, wenn ein Konzept erarbeitet werde, auch die sehr schlechten Straßen mit aufzunehmen.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen B.I.S., Die Linke. und SPD/Die Grünen.

### **Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen B.I.S., Die Linke. und SPD/Die Grünen**

Ja-Stimmen	=	15
Nein-Stimmen	=	9
Stimmenthaltungen	=	3

Der Antrag ist somit angenommen.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:*

- 1. Zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität in Spezifizierung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.*
- 2. Zielrichtung soll die Prüfung der Umsetzung von konsequenten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sein.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	13
Nein-Stimmen	=	10
Stimmenthaltungen	=	4

#### **Beschluss- Nr.: 4-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-37/23** registriert.

#### **TOP 6.5 Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 - Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben Vorlage: BV/637/2023**

*Herr Gehlmann kommt zur Sitzung 17:07 Uhr = 28 Anwesende*

*Begründung: Frau Diebes*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.



- *Maßnahmenummer 211101M00019.*

*Die Deckung erfolgt aus*

- *Produkt 21110100 - Grundschulen*
- *Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen*
- *Maßnahmenummer 211101M00019.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

### **Beschluss- Nr.: 6-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-37/23** registriert.

### **17:14 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde**

**Herr Dobert** sagt, man könne als sachkundiger Einwohner und Ortsbürgermeister der Rats-sitzung nicht vernünftig folgen, weil sie nicht arbeiten können. Es stehen keine Tische zum Ablegen der Unterlagen und digitalen Endgeräte zur Verfügung. Es wäre hilfreich, für die künftigen Sitzungen hier eine Möglichkeit schaffen zu können.

Seit einigen Jahren gebe es die national geltende Behördenrufnummer 115. Hier haben sich bereits in der Vergangenheit sehr viele Kommunen angeschlossen. In Mansfeld-Südharz aktuell gar keiner. Durch diese sollen Verwaltungsdienstleistungen dem Bürger sehr einfach zugänglich sein, insbesondere dadurch, dass einfache Fragen schnell am Telefon geklärt werden könnten. Er fragt, ob es möglich wäre, auch im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, dass die Stadt Sangerhausen als erste Kommune im Landkreis sich dem Programm der Behördenrufnummer anschließen könne.

**Herr Strauß** nimmt Bezug auf die Tische. Die Ausstattung vom Goldenen Saal wurde in den entsprechenden Ausschüssen besprochen, hier waren vorrangig die Stadträte anwesend. Man habe nicht vor, auch aufgrund der räumlichen Verhältnisse, Tische anzuschaffen. Es sei nicht notwendig, dass man als Zuschauer und Zuhörer parallel mitarbeitet, sondern es könne sich auf das Zuschauen und Zuhören begrenzen. Man verfare analog dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Er werde dem Wunsch nicht nachkommen können.

Ähnlich verhält es sich mit der Behördenrufnummer 115. Dies sei eine wünschenswerte Geschichte, welche untersetzt werden müsse mit entsprechenden finanziellen und personellen Kapazitäten. Man werde in diesem Fall nicht die erste Kommune im Mansfeld-Südharz sein, welche dies einführe.

**Herr Peche** sagt, in Bezug auf die Tische haben die Stadträte auch noch ein Mitspracherecht. Die sachkundigen Einwohner haben nicht die Arbeitsverhältnisse, wie sie sein müssten. Der Kreistag entscheide für sich, was er mache. Der Stadtrat entscheide, wie sie es durchführen. Sie werden daran arbeiten und zur nächsten Ratssitzung ausreichend Arbeitsmöglichkeiten für die sachkundigen Einwohner schaffen.

**Herr Strauß** informiert, dass die Ausstattung mit den Tischen und Stühlen im Sanierungsausschuss besprochen worden sei. Ihm liege auch daran, dass man den Einwohnern die Möglichkeit gebe, an der Sitzung teilzunehmen. Er möchte es nicht erleben, dass man interessierte

Einwohner abweisen müsse. Es werde ein Kompromiss bleiben, wenn man nicht wieder zurück in die Aula der Grundschule gehen wolle.

**Herr Skrypek** denkt schon, dass es Möglichkeiten geben sollte. Dies könne man aber im Sanierungsausschuss klären.

**Herr Peche** nimmt Bezug auf den Sanierungsausschuss. Er könne für alle Ausschussmitglieder aussagen, dass man davon ausgegangen sei, dass die Arbeitsmöglichkeiten für die sachkundigen Einwohner genauso gegeben seien, wie für die Ratsmitglieder. Man habe im Sanierungsausschuss keine sachkundigen Einwohner.

**Einwohner der Stadt Sangerhausen** benennt 2 Anfragen, die aufgrund aktueller Geschehnisse für Bürger, zumindest aus Riestedt, oberste Priorität haben.

#### Anfrage 1:

Letzten Freitag wurde im Bundestag die Reform des GEG (Gebäudeenergiegesetzes) beschlossen. Ziel ist es im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Das GEG soll zu einer flächendeckenden Wärmeplanung beitragen. Diese Wärmeplanungen sollen Bürger und Unternehmen darüber informieren, welche bestehenden und zukünftigen Optionen zur Wärmeversorgung in ihrer Gemeinde und vor Ort bereitstehen. Bis 30.06.2026 sollen Wärmepläne für Großstädte und bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner erstellt werden. Dies gilt sicher dann für Sangerhausen. Am 25.07.2023 veröffentlichte die SEG (Standortentwicklungsgesellschaft) und am 26.07.2023 der Landkreis Mansfeld-Südharz auf ihren jeweiligen Facebook-Seiten die Informationen, dass bis Ende 2023 Förderanträge mit erhöhten (sprich bis zu 100%) Förderquoten für die Erstellung kommunaler Wärmepläne gestellt werden können.

Fragen:

1. Arbeitet Sangerhausen bereits an einer Wärmeplanung bzw. wann beginnt Sangerhausen mit der Planung?
2. Wurden durch die Stadt Sangerhausen bereits entsprechende Förderungen, die durch den Landkreis informativ veröffentlicht wurden, beantragt?
3. Wenn nein, wie wird dies begründet und wann und wie wird die verpflichtende Kommunale Wärmeplanung dann realisiert und finanziert und steht nachfolgend den Bürgern und Unternehmen zu deren Planungen zur Verfügung?

#### Anfrage 2:

Der Ortsteil Riestedt stellt mit einer zahnärztlichen Praxis, mit einer Hausarztpraxis und einer Apotheke die medizinische Versorgung eines recht großen Gebietes von Mansfeld-Südharz und eben auch in Sangerhausen sicher. Seit mehreren Monaten, eher Jahren ist die prekäre Situation für die nahe Zukunft bzgl. der medizinischen Versorgung in Sangerhausen bekannt. Verschiedenste Ärzte versuchten bereits verzweifelt, dem ersatzlosen Wegfall und damit der Schließung ihrer Praxis entgegenzuwirken, indem Nachfolger gesucht werden. Bisherig sind die Erfolge eher niederschmetternd zu betrachten, es existiert noch nicht mal der Tropfen auf dem heißen Stein. Einziger Leuchtpunkt jedoch immerhin die gefundene Lösung bzgl. der ehemaligen Kinderarztpraxis Dr. Herzog. Die Situation des „Praxissterbens“ holt Riestedt nun wiederholt ein. Die langjährig vor Ort unterhaltene Zahnarztpraxis wird im ersten Quartal 2024 geschlossen. Bisher konnte insbesondere die Versorgung der Kinder von Riestedt und der umgebenden Orte und auch der Freien Grundschule, ab diesem Schuljahr der Freien Schulen Riestedt insgesamt, abgedeckt werden. Dies scheint Geschichte, wenn nicht was passiert.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen, Aktivitäten wird Sangerhausen nun verstärken oder initiieren, um dem gelebten Praxissterben entgegenzuwirken? Wie sieht die Planung der Stadt bzgl. dieser Entwicklung aus?

2. Wurde die durch den Landkreis ausgesprochene Unterstützung bzgl. folgender Themen bereits in Zusammenarbeit mit dem Landkreis für Sangerhausen forciert?

Er spreche hier über folgende Angebote des Landkreises (die benannte Richtlinie läuft vorerst zum 31.12.2023 aus):

- finanzielle Anreize für „Ansiedlungswillige Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten“

Die Förderung beträgt pro Studierenden bis zu 800 € monatlich. Die Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin kann mit 200 € monatlich gefördert werden.

- „Gefördert wird außerdem die Niederlassung oder Anstellung als vertragsärztlich tätiger Hausarzt oder Facharzt der Fachrichtung Dermatologie, sowie Kinder- und Jugendarzt, Nervenarzt oder Psychotherapie im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Ebenso ist im ländlichen Raum - ausgenommen der Städte Sangerhausen, Hettstedt, Lutherstadt Eisleben - auch die Gründung einer Nebenbetriebsstätte förderungswürdig. Die Förderungshöchstsumme beträgt einmalig 50.000 €.“

Inklusive der

- Unterstützung von Medizinstudenten bzgl. Medizinstudium in Ungarn.

3. Wird es verstärkte Aktionen zur Gewinnung von medizinischem Personal bis hin zu Praxisübernahmen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis geben?

4. Können sich die einzelnen Gemeinden/ Ortsteile an diesen Aktionen beteiligen, wenn ja, wie?

5. Will man in diesem Zusammenhang geschlossen als Kommune auftreten oder ist jeder Ortsteil seines eigenen Glückes Schmied?

**Herr Strauß** gehe davon aus, dass man mit den Stadtwerken Sangerhausen die kommunale Wärmeplanung vorantreiben werde. Es sei noch unklar, wie es ausfinanziert werde, wenn der Bund solche Aufgaben übertrage. Die kommunale Wärmeplanung sei für die Kernstadt Sangerhausen sehr interessant, weil es insbesondere mit den geothermischen Projekten zusammen mit den Stadtwerken um die Frage gehe, wo Fernwärme anliege, wo bleibe sie erhalten und wo werde das Fernwärmenetz erweitert. Er wage die grobe Prognose, dass es für die Ortsteile im Wesentlichen bei einer dezentralen Lösung verbleiben werde. Man könne keine eigene Wärmeversorgung anbieten. Die Verwaltung werde es mit den Stadtwerken spezifizieren und sich die gesetzlichen Regelungen anschauen.

Bezüglich der ärztlichen Versorgung sei dies ein Punkt, den alle bewege, der aber weit außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sangerhausen als kreisangehörige Gemeinde liege. Es wurde richtig dargestellt, was der Landkreis an Programmen anbietet und auf den Weg gebracht habe. Man arbeite sehr gut mit dem Landkreis zusammen z.B. über das Projekt „Regent“. Ein Strukturwandelprojekt, wo in Sangerhausen wieder eine Art „Poliklinik“ errichtet werden solle. Zuständig für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sei die kassenärztliche Vereinigung und für die Zahnärzte die kassenzahnärztliche Vereinigung. Man sei mit beiden im Gespräch, aber eigene Initiativen oder eigene Werbeprojekte für die Ortsteile seien nicht in Planung.

**Herr Klaube** sagt, man habe bereits in der Stadt Sangerhausen bezüglich der Wärmeplanung Analysen gemacht. Die Schornsteinfeger mussten schon einmal Daten erbringen. Es gebe Konzepte, die man aus anderen Regionen habe, wo man Biomasse in kleinen Ortsteilen darstellen könne.

Bezüglich der ärztlichen Versorgung sagt er, dass es ein klangloses Versagen sei, dass man sich mit dem Thema nicht beschäftige. Nachfolgern von Ärzten und von Unternehmen nicht

nachgehe. Einerseits die, die eine Praxis oder ein Unternehmen haben, mit der Wirtschaftsförderung zu unterstützen und andererseits die, welche bereits 55 Jahre alt seien, anzusprechen, was sie für eine Planung mit ihrer Praxis / Unternehmen in den nächsten 10 Jahren haben. Er plädiere dafür, dass sich die neu besetzte Stelle in der Wirtschaftsförderung um die Vernetzung von Medizin und Wirtschaft beschäftige.

**Herr Wagner, Günther** fragt, wie mit dem Bunker vor dem Spengler-Haus weiter verfahren werde. Er hätte nicht gedacht, dass er im Jahr 2023 so ein Thema ansprechen müsse. Zum Verständnis müsse man erläutern, dass der Oberbürgermeister im Hauptausschuss sich zur weiteren Zukunft des Bunkers in der Nähe des Spengler-Hauses geäußert habe. Der Geschichtsverein bemühe sich seit Jahren den Bunker vor dem Spengler-Haus zu besichtigen. Mit viel Eigeninitiative sei daran gearbeitet worden. Über 300 Bürger seien bereits zur Besichtigung anwesend gewesen. Natürlich kommen Kinder und Jugendliche mit einer Disco-Bunker-Mentalität in dieses Projekt. Es sei jedoch wichtig, mit welcher Meinung sie da wieder herausgehen. Wer aus dem Bunker herauskam freute sich das Tageslicht wiederzusehen und über den jetzigen Frieden. Bei diesem Thema gebe es kein Vertun. Alles, was auch nur den Anschein habe, den Krieg zu relativieren und sich nicht mehr damit Auseinandersetzen zu müssen, liege falsch. Der Oberbürgermeister habe im Hauptausschuss gesagt: *„Hier hat jetzt der Geschichtsverein, soweit es ihm bekannt ist, für nächsten Dienstag schon eine Führung für eine Schulklasse gebucht in diesen Bunker.“* Dies stimme nicht. Eine Lehrerin sei mit der Bitte an den Geschichtsverein herangetreten, mit ihrer Schulklasse eine Führung in dem Bunker durchzuführen. Diese wurde ordnungsgemäß angemeldet. Anstatt sich zu freuen, dass sie unentgeltlich die Führung organisieren und den Schwung der Bürger nutzen, welche sich hier engagieren, sei der Oberbürgermeister nicht der Fackelträger, der vorangehe und keine kostengünstige Lösung sehe, sondern ein Bremsklotz. Weiter wurde vom Oberbürgermeister gesagt: *„Wir haben als Stadt Sangerhausen nicht die Aufgabe Luftschutzbunker vorzuhalten und insbesondere nicht für die Öffentlichkeit vorzuhalten und wenn ich da Schulklassen durchführen will, habe ich ein besonderes Ausmaß an Sicherheit darzustellen. Hier würde es im ersten Schritt natürlich erstmal um ein statisches Gutachten gehen. Das werden wir aber nicht machen, weil natürlich daraus auch Folgekosten und Folgemaßnahmen entstehen.“*

Hier irre man sich. Man habe in den letzten Jahrzehnten bereits viele Projekte vorangebracht. Ohne die Aktivitäten der Bürger und Bürgerinnen von Sangerhausen wäre das nicht möglich gewesen. Er erinnere an den Wiederaufbau des Erkers am neuen Schloss, die Restaurierung der Figur des Kobermännchens oder den Ratsglockenguss. Hier gab es aber Bürgermeister, welche als Fackelträger vorangegangen seien und bei geringen Kosten für die Stadt, die Projekte abgeschlossen haben. Auch der Bunker werde einen solchen Weg gehen. Der Geschichtsverein habe sich vorgenommen an exemplarischen Beispielen, wie gerade der Bunker, eine zeitgemäße und nachhaltige Erinnerungskultur an die Schrecken des Krieges anzubieten. Man müsse es unserer Jugend und vielen Erwachsenen, wie man heute sehe, zwingend vermitteln. Wenn dazu ein Bunker helfe, sei es umso besser. Die Aufklärung des Krieges, eines der schrecklichsten Dinge auf dieser Welt, sei das Wichtigste, was man sich auf die Fahne schreiben müsse. Offensichtlich sei es vergessen worden, sonst würde man nicht über das Thema sprechen. Die Lunte des 3. Weltkrieges brenne heute in der Ukraine, direkt vor unserer Haustür. Das bescheidene Herangehen an das Thema Bunker, weil man glaubte, dass das Thema jeder verstanden habe, war falsch. Man hatte mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt gesprochen. Es bestehe große Einigkeit darüber, dass man den glücklichen Umstand nutzen sollte, ohne großen personellen Aufwand aus dem Spengler-Haus den Bunker betreuen zu können. Es sei eine einfache Sache, nur einen neuen Zugang zu schaffen und z.B. der Einbau eines Notlichtes. Der Rest soll so bleiben. Man sollte dort Unterrichtsstunden abhalten und alle Schulen seien dazu eingeladen. Er wisse, dass der Stadtrat darüber abstimmen werde und dass der Stadtrat damit beauftragt werde, sich mit der Öffnung des Bunkers zu befassen. Er sei sehr wütend, dass man ihnen unterstelle, dass man etwas hinter dem Rücken der Stadt mache oder dass ein Bunker ein formales statisches Gutachten benö-

tige. Er fragt, ob wirklich einer glaube, dass ein Bunker mit 1,50 m Breite und 30 cm Betonüberdeckung demnächst zusammenbreche. Ihn ärgern diese Ausreden, nur um solche Dinge nicht zu machen.

**Herr Strauß** stelle sich gerade vor, wie die Eltern mit ihm reden, wenn der Unterricht mit einer Schulklasse dort durchgeführt werden solle, ohne zweiten Rettungsweg und ohne Sicherheiten. Es lasse sich leicht darüber reden, dass bei alten Betonbauten nichts von der Decke abfalle und ein Kind erschlage, wenn man nicht die Verantwortung dafür trage und nicht den Eltern gegenüberstehe. Man müsse die verschiedenen Güter abwägen. Ihm sei es wichtig, gerade Bereich Kinder, Jugendliche und Schulunterricht, wo die Stadt und letztendlich er selbst die Verantwortung dafür trage, dass man nichts zulasse, was nicht den entsprechenden Erfordernissen Rechnung trage. Er sehe auch nicht, dass man in solch einen Bunker Unterricht durchführen müsse, weil es die einzige Möglichkeit sei, an die Schrecken des Zweiten Weltkrieges zu erinnern. Der Geschichtsverein wisse selbst, dass es viele weitere Möglichkeiten gebe. Letztendlich starte man heute mit der Haushaltsdiskussion. Man könne es einbringen und nehme das Geld in den Haushalt dafür mit auf, um es bauplanerisch zu begleiten, dass man den Bunker so ertüchtige, dass Schulunterricht durchgeführt werden könne. Es gebe aber andere Möglichkeiten Erinnerungen an die Schrecken der NS-Diktatur, aber auch an die Schrecken der SED-Diktatur aufrechtzuerhalten.

Der Geschichtsverein könne das Problem auch sofort lösen. Er sei von seiner Seite aus dazu bereit, wenn der Stadtrat zustimme, diese Bunkeranlage an den Geschichtsverein zu übereignen, mit allen Rechten und Pflichten.

**Herr Wagner, Günther** informiert, dass man bereits die Ratsglocke auf den Weg gebracht habe. Die Stadt habe nichts dazugegeben. Man werde es mit dem Bunker ähnlich gestalten. Es gebe sehr viele Bürgerinnen und Bürger in der Stadt, welche bereits jetzt schon ihre finanzielle Unterstützung angeboten haben. Sie werden es schaffen. Er schlage dem Stadtrat eine Besichtigung im Bunker vor. Man werde feststellen, dass keine Gefahr davon ausgehe.

**Herr Sell** sagt, er hatte gestern Kontakt mit einem Wohnmobilmfahrer auf dem Wohnmobilparkplatz, welcher dort das Brauchwasser abgelassen hatte. Der Fahrer habe ihm gegenüber geäußert, dass die Verantwortlichen für diesen Platz ihm dies gestattet haben. Er möchte wissen, ob das aufgestellte Schild nun überflüssig sei und alle Wohnmobile in Zukunft das Brauchwasser ablassen können.

**Herr Strauß** antwortet. Es gebe keine Erlaubnis, dort Brauchwasser abzulassen.

**Herr Skrypek** bittet Herrn Sell, das Auto-Kennzeichen an das Ordnungsamt weiterzuleiten, welche dann die entsprechenden Schritte einleitet.

**Herr Schachtel** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Günther Wagner. Man sollte das Thema nicht einfach so abtun. Diese Bunker seien Geschichte der Stadt. Er schlage vor, dies im Stadtrat zu besprechen, welche man begehen könne, da Sangerhausen mehrere Bunker habe. Wenn der Stadtrat der Meinung sei, dass es sich nicht lohne, sei dies eine andere Geschichte. Man könne froh sein, wenn Bürgerinnen und Bürger etwas in dieser Stadt machen. Es sei nicht für einen privaten Zweck, sondern für die nächsten Generationen.

**Herr Klaube** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Sell. Die Rosenstadt GmbH habe es auch schon angesprochen, dass der Parkplatz leider nicht so genutzt werde, wie man es sich vorstelle. Auf dem Platz, wo das Osterfeuer stattfindet, stehen vermehrt Fahrzeuge, welche die Parkgebühren umgehen, da die Zuständigkeit nicht geklärt sei. Er schlägt eine vernünftige Beschilderung zu diesem Parkplatz vor. Die Beschilderung höre am Herrenkrug auf und die Fahrer wissen nicht weiter, deswegen stehen sie an der Osterfeuerstelle. Es gebe Wegweiser, wo sich Ver- und Entsorgungsanlagen befinden. Man müsse so vernünftig beschildern, dass die Besucher zum Rosarium fahren und damit zumindest 80 % nicht in die Kanalisation ablassen, sondern dort eine ordentliche Versorgungsstation vorzufinden sei.



Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Herr Gehlmann verlässt den Raum 17:50 Uhr = 27 Anwesende

### Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenthaltungen = 1

**Beschluss- Nr.: 7-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-37/23** registriert.

### **TOP 6.8 Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt - somit außerplanmäßige Auszahlungen im Zuge § 105 KVG LSA**

**Vorlage: BV/633/2023**

Herr Gehlmann zurück 17:51 Uhr = 28 Anwesende  
Herr Hüttel verlässt den Raum 17:52 Uhr = 27 Anwesende

*Begründung: Herr Schuster*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der geplanten Haushaltsmittel zur Sanierung des Stadtbades aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt im*

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 01910000 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- Maßnahmennummer 424001M00016
- Betrag 1.411.400,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen
- Maßnahmennummer 424001M00016
- Betrag 1.251.800,00 €.

sowie

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00057
- Betrag 159.600,00 €.

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 8-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-37/23** registriert.

#### **TOP 6.9 Fördermittelantrag „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“ Vorlage: BV/648/2023**

*Herr Hüttel zurück 17:53 Uhr = 28 Anwesende*

*Begründung: Herr Strauß*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Der Ortschaftsrat Wettelrode stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition“ zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, hierfür eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel diese Maßnahme umzusetzen.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 9-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-37/23** registriert.



**Rechtsanwalt Herr Tempel** informiert, dass er die Satzung konzipiert habe und es juristisch klarstellen möchte, um im Stadtrat keine Verwirrung aufkommen zu lassen. Er spricht den Punkt der Gesellschafterversammlung an. Herr Koch habe den § 131 KVG Abs. 1 Satz 1 und 3 verlesen. Es gebe auch den Satz 2, worum es um Gemeindeverbände gehe. Wenn er sage, es sei ein Club der Elitären, weil keine Kontrolle des Stadtrates enthalten sei, wäre in seiner langjährigen Beratungspraxis, die Stadt Sangerhausen der erste Fall, wo ein Stadtrat in der Gesellschafterversammlung mitredet, obgleich er schon im Aufsichtsrat die Kontrolle führe. Über die Hauptsatzung sei der Bürgermeister sowieso auskunftspflichtig. Habe man die Satzung weitergelesen, wurde eine Sicherheitsgrenze eingebaut. Der Stadtrat könne dem Bürgermeister auch Weisungen erteilen. Dies war vorher nicht enthalten. Wenn der Stadtrat aber möchte, dass Stadtratsmitglieder in der Gesellschafterversammlung präsent seien, entspricht dies nach seiner Rechtsauffassung nicht dem Willen des Gesetzgebers im Landesrecht von Sachsen-Anhalt. Die GmbH sei eine Kapitalgesellschaft, kein Eigenbetrieb. Die GmbH müsse handlungsfähig bleiben. Wenn man in die Gesellschafterversammlung politisch motiviert paritätisch Vertreter aus dem Stadtrat entsende, werde in diesem Fall Herr Erdmenger oder die Prokuristen nicht handlungsfähig sein, weil keine schnelle Entscheidung getroffen werden könne (immer kontrolliert in den Grenzen vom Aufsichtsrat). Bezüglich der Fachkunde der Aufsichtsratsmitglieder führt er aus, dass seine Kanzlei ausschließlich Wohnungsgenossenschaften / Wohnungsgesellschaften vertrete. In den drei mitteldeutschen Bundesländern sei vorausgesetzt, durch Kommunalverfassungen und Bundesgesetze wie z.B. GmbHG, AktG, dass Aufsichtsratsmitglieder eine gewisse Fachkunde mitbringen. § 52 GmbHG verweist auf das AktG. Im § 100 Abs. 5 AktG stehe, dass im Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH ein Mitglied Fachkunde in Rechnungslegung haben müsse, ein weiteres Mitglied in der Bilanz- und Jahresabschlusslesung und alle zusammen eine Grundlagenfachkunde, um das Unternehmen zu verstehen. Hier sei man nicht im Club der Elitären, sondern bei denjenigen, die sich ein Wissen aneignen, um das Unternehmen zu verstehen. Will man im Aufsichtsrat mitentscheiden, müsse man verstehen, worüber man entscheidet. Daher war es in Rücksprache mit Herrn Strauß und Herrn Erdmenger so konzipiert, dass wer in den Stadtrat komme und keine Fachkunde habe, aber mitmachen möchte, sich innerhalb von 36 Monaten 2 Stunden schulen lasse (Grundlagen im Unternehmensrecht). Jeder solle die Möglichkeit haben, in einem Kontrollgremium mitzuarbeiten. Aus Sicht seiner Kanzlei könne er nur empfehlen, die Beschlussvorlage so anzunehmen.

**Herr Skrypek** sagt, er stelle es sich schwierig vor, wie die Stadträte in einer Gesellschafterversammlung mitarbeiten können. Man mache nichts anderes bei wichtigen Entscheidungen der Gesellschaften entsprechend Beschlüsse im Stadtrat zu fassen und damit den Oberbürgermeister beauftragen.

**Herr Strauß** erläutert. Die rechtliche Sachlage sei klar, da auch der Anwalt, welcher die Stadt Sangerhausen betreue, ebenfalls der Meinung wie die Kanzlei sei. Er glaube nicht, wenn die Entscheidung nun um 2 Monate verschoben werde, dass man zu einem Erkenntnisgewinn komme. Er plädiere dafür, heute eine Entscheidung zu treffen.

**Herr Tempel** merkt an, dass der Satzungsentwurf von der Kommunalaufsicht abgesegnet worden sei. Bevor die Anwälte mit den Mandanten in den Stadtrat gehen, lassen sie es vorher prüfen, weil die Kommunalaufsicht den Stadtratsbeschluss genehmigen muss. Die Kommunalaufsicht habe dem zugestimmt, was jedoch kein Argument sein solle für die Entscheidung der Stadträte.

**Herr Koch** sagt, in Bezug auf die Kommunalaufsicht hieße es noch lange nicht, dass das, was sie als B.I.S.-Fraktion möchten, nicht möglich sei. Er wundere sich darüber, dass er der Einzige im Stadtrat sei, der hier vehement die Rechte des Stadtrates einfordere diese Möglichkeit auszunutzen, weil letztendlich in dem Kommentar stehe, dass man dazu verpflichtet sei, mehr zu entsenden. Er plädiere für eine 1. Lesung, um auch mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufzunehmen, ob ihr Ansinnen ungesetzlich sei oder nicht.

**Herr Tempel** äußert, dass die Stadt Sangerhausen als Kommune im gesamten Beratungsbereich Mitteldeutschland somit die erste wäre, welche es so umsetzen würde.

**Herr Sell** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste. Man habe genügend gehört. Es sei dazwischengeredet worden und man könne es nicht mehr verarbeiten. Es sei alles gesagt.

**Herr Peche** verstehe die Ausführungen des Rechtsanwaltes. Die Kanzlei betreue mehrere Wohnungsgesellschaften und jede sei eine Wohnungsgesellschaft für sich, sowie ein Stadtrat für sich. In einem Aufsichtsrat redet kein einziges Mitglied in eine politische Richtung, sondern der Aufsichtsrat sei dadurch geprägt, dass man die Firma bestmöglich unterstütze und voranbringe. Es verlange auch schon die Aufgabe eines Stadtrates, wie man darin arbeitet, deswegen befremdet ihn dies, dass es in die politische Richtung gebracht werde. Genauso befremdet ihn das Thema mit der Gesellschafterversammlung. Dies sei das Gleiche wie mit dem Aufsichtsrat. Es sei überhaupt nicht vorgesehen, eine politische Richtung einzubringen, sondern, dass es transparenter werde und wenn die Stadt Sangerhausen die erste Kommune sei, warum nicht. Vielleicht gebe es dann weitere Kommunen, welche dann auch darüber nachdenken. Wenn er die vorherige Diskussion mit den sachkundigen Einwohnern sehe, glaube er, wenn sie als Stadtrat von Sangerhausen nicht so konsequent gewesen wären und immer wieder darauf gedrungen hätten, dass die Rechte und Pflichten auch gemäß den Vorstellungen des Stadtrates umgesetzt werden, hätte man nicht so viele ehrenamtliche sachkundige Einwohner, die hier mitarbeiten. Gerade in der heutigen Zeit könne man dankbar sein über jede Bürgerin und jeden Bürger, welche noch bereit seien, ehrenamtlich etwas durchzuführen. Deswegen wolle man hier transparent sein. Sie wollen nichts eindämmen und nichts politisch in eine Richtung bringen. Man habe vorgestellt, was in der neuesten Fassung des Kommunalgesetzes stehe und haben bewusst gesagt, dass man keine Änderungsanträge einbringe, sondern für eine 1. Lesung plädiere. Man sollte sich die Zeit nehmen, dies noch einmal zu bearbeiten, anzuschauen was gesetzlich möglich sei und sich dann ein Urteil bilden.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, Beendigung der Rednerliste.

#### **Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag**

Ja-Stimmen	=	20
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenthaltungen	=	3

Antrag wurde angenommen.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Änderungsantrag der B.I.S.-Fraktion 1. Lesung

#### **Abstimmung über 1. Lesung**

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	14
Stimmenthaltungen	=	2

Antrag wurde abgelehnt.

**Herr Koch** begründet den

#### **2. Änderungsantrag der B.I.S. Fraktion**

*Die B.I.S.-Fraktion beantragt folgende Änderungen zum Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen und*

bittet um getrennte Abstimmung zu den §§ 8 und 12.

§ 8 Abs. 1

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Personen, davon mindestens aus 5 Stadträten, einschließlich des Ober-/Bürgermeisters der Stadt Sangerhausen.

§ 12 Abs. 1 Satz 2 und 3

Die Stadt Sangerhausen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Ober-/Bürgermeister und zwei aus den Reihen des Stadtrates der Stadt Sangerhausen vom Stadtrat gemäß den Vorgaben des KVG LSA widerruflich bestellten Stadträten vertreten. Der Stadtrat kann dem Ober-/Bürgermeister und den zwei bestellten Stadträten Weisungen erteilen. ~~Ansonsten erfolgt die Vertretung in der Gesellschafterversammlung durch den gesetzlichen Vertreter.~~

**Herr Schmiedl** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung. Er würde es in der Fraktion besprechen wollen.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

#### **Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag Unterbrechung der Sitzung**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenthaltungen	=	0

Antrag wurde angenommen.

*Pause von 18:32 Uhr bis 18:52 Uhr*

**Herr Hüttel** bringt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag des § 8 ein, denn es würden mindestens 5 Stadträte vorgeschlagen werden. Im Moment habe man 6 Stadträte. Er würde nun den Einbringer bitten zu überlegen, ob man es in 6 Stadträte ändere oder mindestens aus jeder Fraktion eine Person.

**Herr Skrypek** fragt den Einbringer, ob er den Vorschlag übernehmen möchte oder es ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. sei.

**Herr Koch** antwortet. Der Einbringer übernehme es mit mindestens 6 Stadträten.

**Herr Strauß** nimmt Bezug auf den Punkt mit den zusätzlichen 2 Stadträten. Unbeschadet dessen, dass es nach unserer Überzeugung ohnehin rechtswidrig sei und so kaum in Kraft treten könnte, möchte er zu bedenken geben, was es für praktische Auswirkungen habe. Man habe einen gewissen Gleichklang. Der Stadtrat habe die Möglichkeit, ihm als Vertreter in der Gesellschafterversammlung Aufträge / Weisungen zu erteilen. Dies stehe im Gesetz und im Gesellschaftervertrag. Jedoch habe er die Möglichkeit sich gegen diese Weisung zur Wehr zu setzen, mit Hilfe des KVG, d. h. er könne gegen einen solchen Beschluss des Stadtrates einen Widerspruch einlegen, wenn dieser rechtswidrig sei oder er der Meinung sei, dass er schädlich sein könne. Er könne dies bis zur Kommunalaufsicht geben, welche sich dies anschau. Dieses Recht habe er als Hauptverwaltungsbeamter / Oberbürgermeister. Ein Stadtrat, welcher vom Stadtrat in diese Gesellschafterversammlung entsandt werde, habe diese Möglichkeit und dieses Recht nicht. Er müsste nach blindem Gehorsam dies ausüben. Es sei wenig sinnvoll und rechtmäßig sei es ohnehin nicht. Zum weiteren Punkt des Antrages klinge es zwar gut mit 6 Stadträten, man müsse aber schauen, was aktuell bereits vorliege. In der überarbeitenden Fassung sei enthalten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates durch den Stadtrat bestimmt werden. Der Stadtrat habe es ohnehin in der Hand. Wenn man nun in diesem Gesellschafter-

vertrag festschreibe, dass mindestens 6 Stadträte drin sind, mache er ein Szenario auf, welches sicherlich nie eintreten werde bei der SWG. Man stelle sich vor, diese Gesellschaft gerate in Schiefelage. Es gebe strafbare Handlungen, welche zu untersuchen seien und man wisse nicht, ob sie das große Glück haben, dass sie wieder im Stadtrat vertreten seien, dann habe man Stadträte welche sagen, man sei nicht bereit in diese Gesellschaft zu gehen. Dann stehe aber im Gesellschaftervertrag, man benötige mindestens 6 Stadträte, sonst habe man keinen funktionierenden beschlussfähigen Aufsichtsrat. Man schaffe sich selbst Probleme, obwohl die Stadträte es ohnehin in der Hand haben, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestimmen. Es sei nicht notwendig, es sei sogar in gewissen Maßen gefährlich. Er möchte gegen diesen Änderungsantrag sprechen und bitte darum, es in der ursprünglichen Fassung zu beschließen.

**Herr Koch** sagt, der Oberbürgermeister fahre schwere Geschütze auf. Es habe ein Nachspiel, weil massiv der Stadtrat unter Druck gesetzt werde. Ihm Angst gemacht werde, dass angeblich die Gesellschaft dann durch eine größere Präsenz von Stadträten im Aufsichtsrat nicht arbeitsfähig wäre. Es sei Sache des Stadtrates jetzt zu entscheiden. Sie beantragen namentliche Abstimmung.

**Herr Schultze** stimmt gegen den Änderungsantrag, weil er es nicht praktikabel findet. Man habe im Entwurf enthalten, dass der Stadtrat entscheide, wer im Aufsichtsrat sitzt. Wenn sie in der Fraktion sagen, sie hätten gern einen Experten drin, welcher sich besonders in einem speziellen Fall auskenne, weil man gerade die Diskussion um das Hochhaus habe, dann will er sich die Chance nicht nehmen lassen, dass sie als Fraktion einen Experten entsenden und nicht einer von ihnen als Stadtrat im Aufsichtsrat sei.

Weiterhin werde es im nächsten Jahr einen neuen Stadtrat geben und man würde jetzt dem neuen Stadtrat sagen, wie sie sich das vorstellen und wie er zu arbeiten habe. Das finde er nicht richtig. In der Gesellschafterversammlung sei es nicht praktikabel, wenn mehr als eine Person vertreten sei, weil es weisungsgebunden sei, d. h. der Aufsichtsrat könne in der Versammlung sowieso mitzuhören. Er sehe keinen Mehrwert darin und keinen Zugewinn an Transparenz, wenn noch mehr Leute etwas mitentscheiden.

**Herr Skrypek** bittet nun um namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der B.I.S.-Fraktion - § 8

		J	N	E
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven		X	
<b>CDU</b>	Schmiedl, Frank		X	
	Windolph, Reinhard		X	
	Stahlhacke, Regina		X	
	Skrypek, Andreas		X	
	Scholz, Holger		X	
	Schachtel, Volker		X	
	Klaube, Thomas		X	
	Wedekind, Frank		X	
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Schultze, Tim		X	
	Wagner, Torsten		X	

<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger	X		
	Künzel, Sabine		X	
	Kotzur, Klaus			X
	Sell, Axel		X	
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus	X		
	Milus, Käthe	X		
	Koch, Harald	X		
	Seifert, Silke			X
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt	X		
	Jung, Norbert			X
	Nothmann, Eberhard	X		
	Schmidt, Helmut		X	
<b>AfD</b>	Gehlmann, Andreas		X	
	Thunert, Martin			X
	Wunderlich, Andreas			X
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>17</b>	<b>5</b>

Damit sei der Änderungsantrag bezüglich § 8 abgelehnt.

**Herr Skrypek** bittet nun um namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der B.I.S.-Fraktion - § 12

		<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven		X	
<b>CDU</b>	Schmiedl, Frank		X	
	Windolph, Reinhard		X	
	Stahlhacke, Regina		X	
	Skrypek, Andreas		X	
	Scholz, Holger		X	
	Schachtel, Volker		X	
	Klaube, Thomas		X	
	Wedekind, Frank		X	
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Schultze, Tim		X	
	Wagner, Torsten		X	

<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger	X		
	Künzel, Sabine		X	
	Kotzur, Klaus			X
	Sell, Axel		X	
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus	X		
	Milus, Käthe	X		
	Koch, Harald	X		
	Seifert, Silke			X
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt	X		
	Jung, Norbert			X
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut			X
<b>AfD</b>	Gehlmann, Andreas	X		
	Thunert, Martin			X
	Wunderlich, Andreas			X
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>6</b>

Damit sei der Änderungsantrag bezüglich § 12 abgelehnt.

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen entsprechend dem Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Anlage 2 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.

2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben.

		<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven	X		
<b>CDU</b>	Schmiedl, Frank	X		
	Windolph, Reinhard	X		
	Stahlhacke, Regina	X		
	Skrypek, Andreas	X		
	Scholz, Holger	X		
	Schachtel, Volker	X		
	Klaube, Thomas	X		
	Wedekind, Frank	X		
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard	X		

	Rauhut, Monika	X		
	Schultze, Tim	X		
	Wagner, Torsten	X		
<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger		X	
	Künzel, Sabine	X		
	Kotzur, Klaus	X		
	Sell, Axel	X		
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus		X	
	Milus, Käthe			X
	Koch, Harald		X	
	Seifert, Silke	X		
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt		X	
	Jung, Norbert			X
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut	X		
<b>AfD</b>	Gehlmann, Andreas		X	
	Thunert, Martin		X	
	Wunderlich, Andreas		X	
	<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

### Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 18  
 Nein-Stimmen = 8  
 Stimmenthaltungen = 2

### Beschluss- Nr.: 10-37/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-37/23** registriert.

### TOP 6.11 Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung Vorlage: BV/636/2023

*Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung ausgeteilt.*

*Begründung: Frau Diebes*

### Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Strauß** sagt, es sei ein Thema, was die Gemüter bewege. Aus seiner Sicht sei es unzweifelhaft dringend notwendig das historische Rathaus zu sanieren, nicht nur wegen der baulichen Substanz, sondern insbesondere in Hinblick auf die nächsten Winter aus energetischen Gründen. Man müsse es mit einem Aufzug sanieren, dies sei jedoch hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten ein verschwindend kleiner Anteil. Demokratie im Stadtrat lebe auch davon, dass die verschiedenen Ausschüsse verschiedene Meinungen haben, dass man sich aber auch die Meinung der Bevölkerung anhören dürfe. Er sei von der Sanierung und von dem Aufzug überzeugt, allerdings von der gestalterischen Komponente direkt auf dem Marktplatz an der Giebelseite sei er weniger angetan. Er möchte eine Entscheidungsmöglichkeit geben und stellt einen Änderungsantrag, die Variante 1 zu bevorzugen, die Variante mit dem seitlich angebauten Aufzug in gläserner Ausführung. Diese sei aus seiner Sicht die, welche am wenigsten einen negativen Einfluss auf das Stadtbild habe. Er bitte, über diesen Antrag abzustimmen.

**Herr Gehlmann** fragt, bezüglich des Naturschutzes, ob das Rathaus einmal FFH-Gebiet war, zwecks der Fledermäuse im Dachstuhl.

**Frau Diebes** bejaht es.

**Herr Gehlmann** fragt, ob es da einen Konflikt geben könnte.

**Frau Diebes** sagt, man werde diese Baumaßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen.

**Herr Peche** spreche gegen den Antrag von Herrn Strauß. Wenn man die Ausschusssitzung und die Vorträge der Fachleute und des Planers richtig vernommen habe, sei gerade die Variante 1, wo der Aufzug draußen angebracht werde, mit sehr vielen Fragezeichen behaftet. Zwei Ausschüsse haben einstimmig der Variante 3 zugestimmt. Es gebe einen Mehrheitsbeschluss. Diese Variante stelle den geringsten Eingriff in das alte Gebäude dar, nachdem was er verstanden habe, was die Planer vorgetragen haben.

**Herr Schmidt** meint, trotz Mehrheitsbeschluss der Ausschüsse kann man eine andere Meinung haben. Grundsätzlich habe er nichts gegen die Sanierung des alten Rathauses, aber er habe ein Problem mit dem Aufzug. Man habe ein denkmalgeschütztes Gebäude. Er hätte gern gewusst, was die Denkmalbehörde sage, ehe Entscheidungen getroffen werden.

**Herr Strauß** erläutert, dass noch keine abschließende Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorliegt. Die Stadt als Bauherr müsse einen Plan zur Ausführung haben. Diese Entscheidung solle heute fallen. Dieser Plan werde der Denkmalschutzbehörde vorgelegt. Bezüglich des Aufzuges spiele unabhängig von den ästhetischen Gesichtspunkten auch ein finanzieller Aspekt eine Rolle. Man wolle das Rathaus mit einem hohen Aufwand von mehreren Millionen Euro und entsprechenden dahinterstehenden Fördermitteln sanieren. Es bringe nichts,

wenn man 100.000 EUR bis 200.000 EUR einspare, wenn kein Aufzug gebaut werde, aber man auf 3-4 Millionen EUR Förderung verzichten müsse, weil es nicht mehr barrierefrei sei. Es sei höchst rentierlich, einen Aufzug anzubauen.

**Frau Diebes** informiert, dass es zum Stadtbad mit dem Fördermittelgeber eine Videokonferenz gab und ganz oben auf der Agenda war die Umsetzung des Bundeszieles Barrierefreiheit. Werde man die Bundesziele nicht umsetzen, dann bekomme man auch keine Fördermittel. Die Fördermittel, welche der Oberbürgermeister angesprochen habe (80 % Städtebaufördermittel), seien zu 50 % Bundesmittel. Zudem schreibe die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhaltes vor, dass Gebäude, (Verwaltungs- oder Gerichtsgebäude) die den öffentlichen Besuchern zugänglich sind, barrierefrei zu sein haben. Gerade das Standesamt, welches im historischen Rathaus untergebracht sei, habe viel Besucherverkehr mit Kinderwagen. Barrierefreiheit heiße nicht nur Rollstuhlfahrer, das Spektrum sei wesentlich breiter.

**Herr Hüttel** sagt, die Firma, welche die Varianten vorgestellt habe, hatte Ahnung von ihrem Fach. Zum Schluss habe an der Variante 3 alle überzeugt, dass man mit dem Aufzug Richtung Markt den fast toten Markt besser beleben könne, da der Haupteingang vom Markt aus begehbar sei. Der Aufzug werde wahrscheinlich das Günstigste von der Sanierung des Rathauses sein. Er schätze es so ein, dass die Sanierung deutlich über 5 Mio. EUR gehen werde, vielleicht sogar bis 10 Mio. EUR. Man wisse am Ende noch gar nicht, ob die Stadt sich dies leisten könne.

**Herr Schachtel** möchte sich Herrn Peche anschließen. Man habe sich im Sondersanierungsausschuss Zeit genommen und lange diskutiert und am Ende einstimmig entschieden, weil sie auch der Meinung seien, dass die Variante 3 die sicherste Variante von der Planung des Geldes sei. Dies könne man am besten einschätzen. Der Denkmalschutz sei die oberste Angelegenheit. Man dürfe sich nicht das Rathaus verschandeln lassen. Man müsse das Rathaus wieder so herrichten, auch mit den Fensterattrappen, dass es wieder richtig gut aussehe. Egal ob man Fördermittel bekommen hätte oder nicht, man hätte sich für den Einbau eines Fahrstuhls entscheiden müssen. Er war früher auch immer der Meinung behindertengerecht heiße nur Rollstuhlfahrer, aber heute heißt es Barrierefreiheit auch für Mütter mit Kinderwagen, Lieferanten mit schweren Paketen usw. Er plädiere für die Variante 3.

**Frau Diebes** ergänzt. Sie bitte darum, dass sich dieses Bild von Variante 3 nicht in den Köpfen festige. Im Moment war es eine schematische Darstellung und ein erster Vorentwurf. Es war eine Systematik, wo der Fahrstuhl hinkomme. In der Sonderausschusssitzung habe man erfahren, dass die nächste Planungsstufe sei, wie diese Stelle am Ende wirklich aussehe. Dann werden wieder Varianten vorgestellt.

**Herr Skrypek** merkt an, bei der Variante 3 habe der Aufzug gerade den Vorteil, dass man ihn fast nicht sehe gegenüber der Variante 1. Hier habe man einen großen Glaskasten an der Seite. Dabei müsse man bedenken, so ein Glaskasten sehe die ersten 3 Jahre vielleicht schön aus, aber dann kommen erfahrungsgemäß die Reparaturen. Man habe immer wieder Wartungsaufwendungen, die durchgeführt werden müssen. Er spreche gegen die Variante 1. Er plädiere für die Variante 3, welche einen gewissen Charme habe. Weiterhin gebe er Frau Diebes recht. Man habe bis jetzt eine matte Fassade, wo gestalterisch noch nichts zu sehen sei. Der Stadtrat habe den Planer mitgegeben, dass man die Fassade erkennen möchte, welche momentan vorhanden sei.

**Herr Klaube** sagt, die Variante 3 ermögliche die Chance, mit der Eröffnung zum Markt die Touristen- und Stadtinformation endlich wieder nach Hause holen zu können.

**Herr Koch** sei überrascht, dass der Oberbürgermeister im letzten Moment diesen Antrag stelle. Vorher habe es in den Ausschüssen keine Rolle gespielt. Man hätte die Ausschussvorsitzenden darüber informieren können. Er fragt, ob Herr Strauß sich jetzt durch die Diskussion

in der Bevölkerung beeinflussen lasse und einfach umspringe, um letztendlich den Stadtrat verantwortlich zu machen.

**Frau Diebes** stellt klar, es sei mit Nichten so. Die Varianten habe die Verwaltung, bevor sie es dem Stadtrat gezeigt habe, hausintern besprochen. Hier habe der Oberbürgermeister bereits geäußert, dass die Variante 3 nicht zu seinen Favoriten zähle. Diese Meinung sei nicht auf die letzte Minute entstanden.

**Frau Künzel** informiert, um die Gemüter etwas zu beruhigen habe der Sanierungsausschuss beschlossen, sollte die Variante 3 durch den Denkmalschutz oder sonstiges nicht zum Tragen kommen, werde die Variante 1 als vorzügige Variante gewählt.

**Herr von Dehn-Rotfelser** möchte Herrn Koch widersprechen. Der Oberbürgermeister habe immer gesagt, für ihn zähle die Variante 1. Er habe es heute eingebracht, damit nicht der Eindruck entstehe, er stimme gegen die Vorlage insgesamt. Denn wenn er heute mit Ja stimmen würde, würde er die Variante 3 favorisieren, die er eigentlich gar nicht möchte. Deswegen habe er es nochmal mit Variante 1 versuchen wollen.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Strauß über die Variante 1.

#### **Abstimmung Variante 1**

Ja-Stimmen	=	2
Nein-Stimmen	=	23
Stimmenthaltungen	=	3

Somit sei der Änderungsantrag abgelehnt.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Rathauses Markt 1 die **Variante 3** (Fahrstuhl Richtung Westseite zum Marktplatz) und legt diese Variante als Planungsgrundlage für weitere Leistungsphasen fest.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	2

#### **Beschluss- Nr.: 11-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-37/23** registriert.

#### **TOP 6.12 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2023 Vorlage: BV/617/2023**

*Begründung: Herr Schuster begründet TOP 6.12 und TOP 6.13 gemeinsam.*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

**Herr Schmidt** sagt, man müsse die Satzung ändern und in die Preise senken. Für ordentliche saubere Gräben könne man auch das Geld bezahlen. Hier müsse seitens der Stadt Druck ausgeübt werden, dass die Gräben in Zukunft sauber sind. Die Regenereignisse nehmen zu.

**Herr Wagner** stimme Herrn Schmidt zu. Er weiß, dass die Arbeit bei den Unterhaltungsverbänden nicht ganz einfach sei, teilweise komme man mit den Maschinen nicht überall hin. Deswegen gebe es den Erschwerniszuschlag. Aber beim Unterhaltungsverband Helme wisse er, dass die zur Verfügung stehende Arbeitszeit, die Ausnutzung der Arbeitszeit doch arg zu wünschen übriglasse. Da müsse man nicht den Beitrag erhöhen, sondern für die Zeit wo man Geld bekomme, ordentlich arbeiten.

**Herr Schuster** antwortet. Man sei im regelmäßigen Kontakt in beiden Verbänden und mahne an, dass die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung verbessert werden müsse. Man habe jedes Jahr Schaubeggehungen in den Gemarkungen, dort werde auf die Problemstellen hingewiesen. Es ändere aber nichts daran, dass die Verbandsversammlung diese Gebühren festgelegt hat. Man zahle, weil man per Gesetz dazu verpflichtet sei.

**Herr Nothmann** sagt, es mag sein, dass die Verbandsversammlung beschließt und die Stadt zahle, aber dann sollte man von der Verbandsversammlung auch verlangen, dass sie erläutern, welche Gräben sie in unserem Bereich gemäht haben und wie oft.

**Herr Schuster** antwortet, dafür habe man jedes Jahr aufs Neue die Schaubeggehungen, um auf diese Problemlagen hinzuweisen. Dies nutze die Verwaltung auch. Man habe für alle Bereiche einen Schaubeauftragten, der diese Aufgabe wahrnehme. Treten vermehrt Probleme auf, bitte er Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen, damit sie es regelmäßig anmahnen können.

**Herr Schmidt** merkt an, dass er an den Schaubeggehungen teilnehme, wie auch ein Vertreter der Stadtverwaltung. Ein Protokoll werde geführt, nur es ändere sich kaum etwas. Deshalb nochmal die Bitte an die Stadtverwaltung, speziell an Herrn Koge als Ansprechpartner, dass dieser sich auch dazu äußere.

**Herr Schuster** nehme es mit.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Umlagejahr 2023, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	6

**Beschluss- Nr.: 12-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-37/23** registriert.

**TOP 6.13    Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2023**  
**Vorlage: BV/618/2023**

*Begründung: Herr Schuster*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2023, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	4

**Beschluss- Nr.: 13-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-37/23** registriert.

*Herr Kotzur verlässt die Sitzung 19:41 Uhr = 27 Anwesende*

**TOP 6.14    Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der KBS**  
**Vorlage: BV/627/2023**

*Begründung: Herr Strauß*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

**Herr Koch** spreche für einen Antrag der durch die Fraktion B.I.S. und Fraktion Die Linke gestellt werde. Beide Fraktionen beantragen, dass die im Haushalt 2023 veranschlagte Entnahme von 250.000 EUR aus der KBS nach Aufhebung des Sperrvermerks objekt- und zweckgebunden für die Sanierung des Stadtbades Sangerhausen verwendet werde.

**Herr Schmiedl** sagt, er sei grundsätzlich für die Entnahme aus der KBS, aber nun habe heute die EZB gesagt, dass die Zinsen steigen. Er könne die Äußerung des Oberbürgermeisters nachvollziehen, dass man den Liquiditätskredit nicht aufblähen möchte. Er würde das

Geld lieber in der KBS belassen und für die Sanierung des Bades einsetzen. Man könne für eine gewisse Zeit Zinsen sparen, wenn man das Geld aus der KBS entnehme, aber dann müsse man es versteuern. Wenn man später für die Erhöhung der Baukosten des Stadtbades dieses Geld einsetze, dann hätte man nur noch 250.000 EUR, aber wenn man es in der KBS belassen würden und die KBS nehme dieses Geld, dann kann die KBS nicht nur 250.000 EUR für die Sanierung des Bades einsetzen, sondern 300.000 EUR. Er fragt, ob dem so sei, dann wäre er dagegen.

**Herr Strauß** antwortet. Es sei richtig, dass die Entnahme versteuert werden müsse, dies geschehe bei der KBS. Nur seien es nicht 300.000 EUR, sondern ca. 280.000 EUR, der Betrag sei abhängig vom Steuersatz. Falls man es wieder für das Stadtbad in die Gesellschaft zurückgebe, sei die Steuer weg. Dies könne man nicht bestreiten.

**Herr Hüttel** stimme Herrn Schmiedl zu. Selbstverständlich sei dies die beste Variante, dass man im Aufsichtsrat der KBS den Eigenanteil erhöhe und damit den Stadthaushalt entlaste. Einen besseren Vorschlag gebe es aus seiner Sicht nicht. Seine Fraktion könne damit leben. Für den Umbau des Bades habe man angespart. Somit müsse man den Antrag ablehnen.

**Herr Koch** meint, dass in ihrer Argumentation, es im Unternehmen zu belassen, vieles dahinterstecke, weil sie der Meinung seien, dass das Belassen im Unternehmen immer besser sei. Es gehe nicht nur darum, ob die Existenz gefährdet sei oder nicht, sondern um die Stärkung der kommunalen Unternehmen im Wettbewerb. Wenn der Stadtrat dem zustimme, würden sie den Antrag zurückziehen.

**Frau Stahlhacke** fragt, um welche Steuer es sich handele.

**Herr Strauß** antwortet. Man rede nicht von der Umsatzsteuer, sondern von der Körperschaftssteuer. Es würden ca. 30.000 EUR bis 40.000 EUR Steuern anfallen. Man habe in der Haushaltskonsolidierung einen entsprechenden Auftrag und einen Stadtratsbeschluss mit selbst aufgestellten Kriterien, an denen man sich halten sollte, deshalb halte er an seiner Vorlage fest.

**Herr Schmidt** sagt, eine KBS, die das Stadtbad sanieren solle und muss, da könne man kein Geld herausziehen.

**Herr Schultze** spreche sich gegen die Änderungsvorlage aus, weil es nicht zulässig sei in der Doppik zweckgebunden etwas einzustellen. Diese Diskussion habe man jedes Mal. Es verschwinde im schwarzen Loch des Haushaltes und eine Zweckbindung sei rechtlich nicht möglich.

**Herr Skrypek** fragt die Fraktionen, ob sie ihren Änderungsantrag aufrecht halten.

Die Fraktionen B.I.S. und Die Linke. ziehen den Änderungsantrag zurück.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2023 der Stadt Sangerhausen und befürwortet die Entnahme aus der KBS in Höhe von 250.000,00 €. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist im Jahr 2023 zu fassen.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	16
Stimmenthaltungen	=	2

**Beschluss- Nr.: 14-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-37/23** registriert.

**TOP 6.15 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG**  
**Vorlage: BV/628/2023**

*Begründung: Herr Strauß*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Hüttel** meint, auch wenn der Oberbürgermeister die Vergleichbarkeit negiere, gebe es doch eine Gemeinsamkeit. Bei der KBS habe man dafür angespart etwas zu sanieren und bei der Wohnungsgesellschaft habe man das Problem, dass man in einem Sanierungsstau von 50 Mio. EUR sei, einen entsprechenden Altschuldenbetrag von 9 bis 10 Mio. EUR habe. Etwas zu entnehmen wäre völlig kontraproduktiv, auch den Mieterinnen und Mietern gegenüber. Es müsse mehr investiert werden. Dies müsse durch den Aufsichtsrat und auch durch die Geschäftsführung umgesetzt werden.

**Herr Peché** stimme der Vorlage zu. Er gebe in seinen Fraktionssitzungen bekannt, wie der Aufsichtsrat beraten habe. Auch das, was er als Aufsichtsrat in die Öffentlichkeit weitergeben kann, versuche er zu vermitteln. Es sei 2023 erstmalig eine andere Situation eingetreten. Diese Gesellschaft habe durch Verkäufe und sonstige Maßnahmen ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Der Aufsichtsrat habe sich einstimmig, nach dem Vortrag der Wirtschaftsleute, dazu entschlossen, dieser Entnahme zuzustimmen. In diesem Jahr mache man nichts Negatives gegen diese Gesellschaft. Es gebe trotzdem ein Investitionsstau, den gebe es aber auch bei der Stadt und in vielen anderen Bereichen. Deswegen habe man Angaben zum Haushalt gefordert, was die Stadt insgesamt für einen Investitionsstau an Brücken, Straßen etc. habe. Aber heute, so seine Überzeugung, sei es nicht schädlich, wenn man dieser Entnahme zustimme.

**Herr Koch** werde gegen die Entnahme stimmen. Egal in welches Wohngebiet man fahre, den Unterschied zwischen städtischer kommunaler Wohnungsgesellschaft und Wohnungsgenossenschaft sei von außen bis hin zu den Details sichtbar. Er wohne in einer städtischen kommunalen Wohnung. Es werde nichts mehr gemacht und ihn wurme es, dass er letztendlich mit seiner Miete in irgendeiner Form die Gehälter der Beschäftigten in der Stadtverwaltung mitbezahle. Die Miete sei eigentlich dazu da, seine Wohnung wieder herzustellen.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2023 der Stadt Sangerhausen und befürwortet die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000,00 €. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist im Jahr 2023 zu fassen.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 22  
Nein-Stimmen = 5  
Stimmenthaltungen = 0

**Beschluss- Nr.: 15-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-37/23** registriert.

*Herr Wagner und Herr Sell verlassen die Sitzung 20:01 Uhr = 25 Anwesende*

**TOP 6.16 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg**  
**Vorlage: BV/651/2023**

*Begründung: Frau Diebes*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

### **Der Ortschaftsrat Wolfsberg stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

**Herr Koch** erinnert sich, dass es in einem Ausschuss harte Kritik hinsichtlich der Vergaben um diese Sanierung gegeben habe. Es wurde in der Fraktion darüber gesprochen und man sei der Meinung man müsste kurzzeitig die Notbremse ziehen, da man nicht wisse in welche Richtung es sich weiterentwickelt, ohne die Sanierung des Bades zu behindern oder zu verhindern. Er schlage eine 1. Lesung vor.

Weiterhin beantragen die Fraktion Die Linke. und die B.I.S.-Fraktion, der Stadtrat Sangerhausen möge beschließen:

1. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen Ausschuss zur Einsicht in die in der Stadtverwaltung vorhandenen Akten, die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Sanierung des Freibades Wolfsberg stehen. Das umfasst alle Akten (auch Handakten) von Beschäftigten und Beamten, die mit den vorgenannten Vorgängen befasst waren bzw. sind.
2. Den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses werden durch die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamten, welche mit den o.g. Auskunftsgegenständen befasst waren bzw. sind, sachdienliche Erläuterungen und Auskünfte gegeben.
3. Der zeitweilige Ausschuss wird entsprechend § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 10 Mitgliedern besetzt.

**Herr Strauß** möchte klarstellen, dass man über eine Genehmigung auf überplanmäßige Ausgaben abstimme. Vergabeangelegenheiten bespreche man grundsätzlich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Daran sollte man festhalten und Einigkeit bestehen. Der Antrag sei unzulässig und könne so nicht abgestimmt werden, da er nicht auf der Tagesordnung stehe. Der Antrag beziehe sich nicht auf überplanmäßige Ausgaben, sondern sei ein anderer Antrag. Für die nächste Ratssitzung könne er es einreichen. Er könne nicht die Notbremse ziehen und weiterfahren. Die Fraktion schlage nun vor, entgegen dem einstimmigen Willen des Ortschaftsrates Wolfsberg, die Bautätigkeit zu unterbrechen und die Badesaison 2024 ausfallen zu lassen, dies beinhalte der Antrag, mit 1. Lesung.

**Herr Skrypek** meint, man müsse nicht darüber abstimmen, weil es nicht zulässig sei.

**Herr Hüttel** sagt, es seien plötzlich völlig neue Punkte als man damals das erste Mal über dieses Bad in Wolfsberg gesprochen habe. Von der Verwaltung habe dem Stadtrat gegenüber niemand geäußert, dass man allein 502.000 EUR für eine Bodenplatte, Technik, Folie, Abbruch und für die Verfüllung benötige. Auf der anderen Seite wurde im Bauausschuss gesagt, dass es diese Kosten damals auch in Wippra gab. Hätte man damals gewusst, dass man jetzt schon bei 1,15 Mio. EUR sei, dann hätte man sich eventuell ganz andere Gedanken gemacht. Er habe den Eindruck, hätte man es so wie es der Ortschaftsrat Wolfsberg es möchte, nämlich einen Variantenvergleich gemacht, wäre man wahrscheinlich billiger gewesen, als das, was man jetzt gemacht habe. Er fragt, welche Kosten weiterhin noch auf uns zukommen. Man sei dann bei 1,5 / 2 Mio. EUR für dieses Bad. Er fragt, ob uns dies wert sei. Natürlich sei es ihm als Linker etwas wert, aber wenn er das von Anfang an hätte günstiger bekommen können, dann habe man eine falsche Entscheidung aufgrund von falschen Informationen getroffen.

**Frau Rauhut** möchte klarstellen, dass das Kinderbecken in Wippra 10.000 EUR gekostet habe. Die Verrohrung und Pflasterung usw. habe der Verein in Eigenleistung erbracht. Nur damit es nicht so aussehe, man habe für 10.000 EUR dieses ganze Becken bekommen.

**Herr Schmiedl** äußert, dass man keine Alternative habe. Baue man es nicht weiter, falle die nächste Badesaison aus. Man habe eine Bauruine stehen und es werde später nur noch teurer. Es sei die Frage, ob es aus der Haushaltsposition des Hortes sein muss. Herr Strauß habe im gestrigen Hauptausschuss versichert, dass es keine negativen Auswirkungen haben werde, wenn es von dieser Haushaltsstelle entnommen werde und für die weitere Badsanierung in Wolfsberg verwendet werde.

**Herr Koch** möchte die Bildung eines zeitweiligen Akteneinsichtsausschusses auf die nächste Tagesordnung der Ratssitzung setzen lassen.

**Herr Windolph** merkt an, dass man nach den heutigen Aussagen denken könne, kein Vergleich geschlossen zu haben. Vor Gericht wurde ein Vergleich abgeschlossen, in dem man zugesagt habe, dieses Bad zu bauen. Es sei unsere Verpflichtung, dieses Bad zu bauen. Zusätzlich zu dem Bad habe man Sonderwünsche eingebracht, z. B. das Kinderplanschbecken. Dies sei unstrittig. Zudem steigen seit Monaten die Baupreise. Die Stadt investiere in ein Bad, in dem man es verkleinere, um die Betriebskosten langfristig günstiger zu gestalten. Dies sei das langfristige Ziel und nicht das Vordergründige.

**Herr von Dehn-Rotfelser** erklärt, er habe mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Vergabestelle und mit dem zum Zeitpunkt amtierenden Oberbürgermeister, Herrn Schuster gesprochen. Man werde über die Vergaben noch einmal reden, aber dies sei im Moment nicht das Thema. Das Thema sei ein Bad, welches man fertigstellen möchte. Er möchte 2 Preise vergleichen. Das Becken habe 2016 in Wippra 90.000 EUR gekostet. Das Becken alleine entsprechend der Auftragserteilung, welche im Hauptausschuss und im Stadtrat beraten worden sei, koste nun 340.000 EUR. Man wolle nachhaltig bauen und eine Lösung finden, die uns als Stadtrat überlebt. Deswegen habe man sich für das GfK-Becken entschieden und über die

Größe war ebenfalls Einigkeit im Stadtrat. Man werde über die bisher vergebenen Aufträge noch Aufklärung bekommen, wie die Ausschreibung verlaufen sei. Er möchte sich eindeutig als Mitglied des Bauausschusses verwehren, dass unterstellt werde, dass keine Ausschreibung stattgefunden habe. Sie haben in jedem Falle stattgefunden. Nur die Entscheidung war nicht in dem Gremium, wo sie hingehört hätte. Die Vergabeordnung lege eindeutig fest, wer für welche Vorhaben in welcher Höhe zuständig sei. Er und auch seine Fraktion plädiere dafür, der Vorlage zustimmen. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates sei eine Einsicht daraus, dass es gar nicht mehr anders gehe und deswegen bitte er um Zustimmung.

**Herr Kemesies** sagt, dass der Gerichtsbeschluss vorliege und in den Ausschüssen zugesichert worden sei, dass man die Badesaison 2024 unbedingt absichern möchte. Dies müsse erstes Ziel sein. Beschließe man heute eine erste Lesung, würde man infrage stellen, dass 2024 wieder eine Eröffnung des Bades stattfinde. Man habe eine enorme Baupreiserhöhung, welche nicht wegzudiskutieren sei und deswegen die Summe der Mehrkosten. Diese müssen heute beschlossen werden.

**Herr Nothmann** freue sich, dass der Ortschaftsrat zugestimmt habe. Der Stadtrat sollte auf jeden Fall durch den Beschluss dazu beitragen, dass das Bad im nächsten Jahr wieder eröffnet werde.

**Herr Koch** stellt klar, mit dem Antrag seiner Fraktion wollten sie heute nicht über die Vergaben reden. Mit dem Versuch der ersten Lesung war ihr Ansinnen Druck auszuüben. Man werde es letztendlich in diesem zeitweiligen Ausschuss machen, wenn er gebildet werde. Sie werden heute auch als Fraktion zustimmen.

**Frau Wunder** erklärt, dass die herangezogene Deckung aus der Baumaßnahme Kita Löwenzahn, die im Beschluss ausgewiesen worden sei, nicht dazu führen werde, dass der Baumaßnahme Gelder entzogen werden. Der Stadtrat habe mit dem Haushalt 2023 rund 1,1 Mio. EUR an Auszahlungen beschlossen und diese Auszahlungen stehen nach wie vor zur Verfügung. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 habe die Verwaltung eine Ermächtigungsübertragung gebildet. Das heißt, Gelder, die man in 2022 nicht verbraucht habe, welches bei der Kita Löwenzahn so sei, habe man in das Jahr 2023 genommen. Hätte man dies vor dem Haushalt 2023 schon gewusst, dann stünde der Haushaltsansatz in dieser Größenordnung gar nicht zur Verfügung. Man habe nun im System die 1,1 Mio. EUR stehen. Momentan stehen über 2 Mio. EUR, welche man zurzeit gar nicht benötige. In der Doppik sei der Investitionshaushalt eine reine Ist-Rechnung, d. h. normalerweise sei man nur verpflichtet, die liquiden Mittel, welche für das Bad in Wolfsberg benötigt werden, dazustellen. Dadurch, dass man diese Ermächtigungsübertragung gebildet habe und den Ansatz auf dem Papier übrig habe, stelle man dies als Deckung dar. Es werde nichts aus der Baumaßnahme entzogen und sei auch nicht gefährdet.

**Herr Strauß** ergänzt, es heißt nicht, dass das Geld übrig sei. In der Praxis werde es so sein, dass die 390.000 EUR irgendwo herkommen müssen. Man werde diese entweder aus dem Liquiditätskredit oder Kredit finanzieren müssen, d. h. dieses Geld sei demnach weg und könne für nichts anderes mehr verwendet werden. Die Baumaßnahme in der Kita Löwenzahn sei davon völlig unabhängig und nicht gefährdet.

**Frau Stahlhacke** fragt, wenn das Geld in 2022 nicht verbraucht worden sei, gibt es eine Begründung, dass man es in 2023 aufheben könne. Sie fragt, ob es nicht zweckgebunden für eine Kita sei.

**Herr Strauß** antwortet. Prinzipiell sei es so, wie der Stadtrat es beschlossen habe, zweckgebunden für die Baumaßnahme Kita Löwenzahn. Um diesen Zweck wieder zu ändern, müsse man den Stadtrat fragen und genau das mache die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage.

**Herr Skrypek** ergänzt. Mit dem Unterschied, dass es nicht zum Nachteil der Baumaßnahme Kita Löwenzahn werde. Die Baumaßnahme leide nicht darunter, weil es Mittel seien, welche übrig seien.

**Herr Strauß** bestätigt dies. Egal wie sie heute entscheiden, man gebe voraussichtlich in diesem Jahr für die Kita Löwenzahn ca. 1,1 Mio. EUR aus.

**Herr Kinne** meint, er habe sich innerlich damit abgefunden, wie viel Geld für die Ortschaft Wolfsberg ausgegeben werde. Den Bürgerinnen und Bürgern aus Wippra und Grillenberg sei es schwer zu vermitteln, dass das Wolfsberger Bad teurer werde als beide Bäder zusammen. In Grillenberg habe man z.B. über 1.300 Einsatzstunden geleistet. Seine Stunden als Ortsbürgermeister, dies 3 Jahre zu organisieren, habe er nicht mitgerechnet. Die Projektierung und die Statik für ungefähr 50.000 EUR wurde kostenfrei gemacht. Sehe er den städtischen Haushalt für 2024, was die Betreuung des Bades in Wolfsberg koste, gibt es Probleme, da es in Wippra und Grillenberg weiterhin ehrenamtlich organisiert werde.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg im*

- *Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder*
- *Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 424001M00007 zu.*

*Die Deckung erfolgt aus*

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 365101M00035.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	3

**Beschluss- Nr.: 16-37/23**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 16-37/23** registriert.

**TOP 6.17 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024**  
**Vorlage: BV/644/2023**

*Begründung: Herr Schuster*

⇒ **1. Lesung**

**Herr Hüttel** möchte, auch wenn man sich in der ersten Lesung des Haushaltes für das Jahr 2024 befinde, einige Bemerkungen zum vorliegenden Papier machen und anschließend einen Appell an die hier im Stadtrat sitzenden Kreistagsmitglieder anfügen.

Zunächst sei dieser Haushalt ein Haushalt der Verwaltung der Stadt Sangerhausen mit vielen Unwägbarkeiten, vielen Wunschvorstellungen und einigen fehlenden notwendigen Investitionen, die den Stadträtinnen und Stadträten wichtig seien. Er hoffe, es werde sich in der zweiten oder gegebenenfalls in der dritten Lesung einiges ändern und die Zahlen werden anders aussehen als in diesem ersten Entwurf.

Er könne sich nicht vorstellen, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein werde, da beispielsweise die Zahlungen an den Landkreis, ohne dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bereits rechtskräftig sei, einseitig durch die Stadt um vier Millionen Euro gekürzt werden kann. Auch die Höhe des Liquiditätskredites auf die doppelte Höhe der aktuellen Inanspruchnahme halte er nicht für richtig. Notwendige Zahlen bezüglich der Ausgaben für den übertragenen Wirkungsbereich fehlen. Ein Personalentwicklungskonzept, auch aufgrund der Erhöhung der Personalkosten um 3,6 Millionen Euro bei gleichzeitig stark sinkenden Einwohnerzahlen in der Stadt Sangerhausen, muss erarbeitet und besprochen werden.

Weiterhin richtete er einen Appell an die hier anwesenden Mitglieder des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz. Am Mittwoch, 20.09.2023 tritt der Kreistag Mansfeld Südharz zusammen. Unter dem Tagesordnungspunkt 8.1. bringe der Landrat André Schröder eine Beschlussvorlage ein, in der er sich die Genehmigung der anwesenden Kreistagsmitglieder einholen möchte, eine Zulassung für ein Berufungsverfahren gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtes Halle vom 28. Juni 2023 zu beantragen. Er appelliere nicht nur an die hier anwesenden Kreistagsmitglieder, sondern an alle Kreistagsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied in Gemeinderäten sind, an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, diesem Anliegen des Landrates nicht zuzustimmen. Die Begründung dafür:

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle hat erstmals den Städten und Gemeinden das Recht auf eine verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung zugebilligt. Damit verbunden sei natürlich, dass die nächst höhere Instanz, in diesem Fall der Landkreis bzw. die Landkreise, die sich verfassungsgemäß zu großen Teilen über die Städte und Gemeinden finanzieren, den Städten und Gemeinden genau diese notwendigen Gelder für die unterste kommunale Ebene, also uns, nicht wegnehmen dürfe. Wenn nun bis zum 9. Oktober 2023 kein Antrag des Landkreises an das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalts auf Zulassung der Berufung gegen das eben genannte Urteil gestellt werde, wäre eben genau dieses, er nenne es historisches Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle, rechtskräftig und die Städte und Gemeinden hätten endlich Klarheit über ihre finanzielle Sicherheit in Bezug auf die finanzielle Mindestausstattung. Und somit auch unsere Stadt Sangerhausen, wie auch alle anderen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Selbstverständlich haben die Landkreise und damit natürlich auch unser Landkreis Mansfeld Südharz ein Recht auf eine finanzielle Mindestausstattung. Aber hierum ging es gar nicht in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle, sondern um die Mindestausstattung der Städte und Gemeinden. Würde der Landkreis dieses Urteil durch keinen Antrag auf Zulassung der Berufung rechtskräftig werden lassen, hätte er wiederum die Möglichkeit, so wie es der Salzlandkreis in seiner Kommunalverfassungsbeschwerde getan habe, eine Klage gegen seine nächsthöhere Instanz, das Land Sachsen-Anhalt, einzureichen, um eben auch auf seiner finanziellen Mindestausstattung über das FAG zu drängen.

Alle Parteien haben sich in ihren Wahlprogrammen, von Links bis zur CDU der notwendigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen verschrieben. Das sollte Richtschnur ihres Handelns sein.

Er bitte alle Kreistagsmitglieder im Raum, das Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle als historisch wichtiges Urteil für die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden und damit auch der Stadt Sangerhausen zu akzeptieren und rechtskräftig werden zu lassen. Weiterhin bitte er, den Landkreis und den Landrat aufzufordern, gleiches Recht auf die finanzielle Mindestausstattung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt durchzusetzen.

Sollten die Kreistagsmitglieder so nicht abstimmen, seien sie verantwortlich für weitere Klagen und für weitere Streichungen notwendiger kommunaler Ausgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden und damit auch in der Stadt Sangerhausen.

**Herr Gehlmann** bittet Herrn Hüttel dies zur Kreistagssitzung vorzutragen. Weiterhin spricht er Herrn Hüttel an. Er müsse die Kreistagsmitglieder seiner Fraktion darüber belehren, wie man abstimme. Er solle den Appell an der richtigen Stelle vortragen.

**Herr Koch** fragt, ob man als Stadtrat einen offenen Brief an die Kreistagsmitglieder schreiben wolle, nicht Vorhaltungen vorzubringen, sondern die Beweggründe des Stadtrates zu erläutern, warum man geklagt habe. Sie wünschen sich, dass sie diesen Weg letztendlich mit ihnen gemeinsam weitergehen, da der Landrat immer betone, man sei eine kommunale Familie. Er würde einen Entwurf erarbeiten und fragen, inwieweit die Fraktionsvorsitzenden diesen mittragen.

**Herr Skrypek** erinnere daran, dass man im Stadtrat sitze und bei der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sei. Es habe an der Stelle nichts damit zu tun.

**TOP 6.18 1. Lesung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025**  
**Vorlage: BV/645/2023**

*Begründung: Herr Schuster*

⇒ **1. Lesung**

**TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**

**TOP 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2023**  
**Vorlage: IV/071/2023**

⇒ Wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Skrypek beendete um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Herr Skrypek* stellte um 20:51 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurde folgender Beschluss im nicht öffentlichen Teil gefasst:

*TOP 8.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über maximal 4.971.500 €*

Um 20:52 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek  
Stadtratsvorsitzender